

Hinweise zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Schuljahr 2021/2022 (Stand: 14.07.2021)

Nach einem Schuljahr, in dem Unterricht weitestgehend unter coronabedingten Einschränkungen stattfand, kommt es jetzt darauf an, sowohl die positiven Aspekte aus der Zeit des Distanzlernens in den Unterrichtsalltag zu übernehmen als auch den negativen Begleiterscheinungen des Distanzlernens, die z. B. durch eine Reduzierung der sozialen Kontakte entstanden sind, entgegenzuwirken.

Mit Unterstützung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ von Bund und Ländern für die Jahre 2021 und 2022 sollen in Niedersachsen die Bedingungen dafür geschaffen werden, die hinzugewonnenen Stärken der Schülerinnen und Schüler auch weiterhin zu fördern. Für Schülerinnen und Schüler, die nach Wiedereinstieg in den regulären Schulalltag neu motiviert werden müssen, die im Distanzlernen ihre (Basis-)Kompetenzen nicht in erforderlichem Maß weiterentwickeln konnten, die aufgrund ihrer persönlichen Situation benachteiligt oder durch die noch fehlenden Sprachkenntnisse oder anderweitig gehandicapt sind oder emotional beeinträchtigt wurden, müssen schulformspezifische Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Es kommt im nächsten Schuljahr darauf an, die Erfahrungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler festzustellen, zu berücksichtigen und sie bei der Aufarbeitung der Corona-Auswirkungen zu unterstützen, um sukzessive einen (neuen) Schulalltag zu gestalten. Dafür bedarf es der notwendigen Zeit, eines organisatorischen Raumes, weniger (Leistungs-)Drucks und der Möglichkeit der Schulentwicklung. Hierbei sollen die nachfolgenden Hinweise unterstützen und anregen, die bestehenden Entscheidungsspielräume zu nutzen.

I. Hinweise für alle Schulformen

1. Einstiegsphase

Der Beginn des neuen Schuljahres stellt vor allem für die Schülerinnen und Schüler, die durch die Corona-Pandemie sehr beeinträchtigt waren, eine neue Chance dar. Umso wichtiger ist es, die ersten Wochen nach den Sommerferien in der Schule sensibel zu gestalten, sodass die Schülerinnen und Schüler Zeit zum Ankommen haben, sich willkommen fühlen und die ggf. verloren gegangene Motivation wiedergewinnen können. Um den Leistungsdruck zu nehmen, sind bis zum 27.09.2021 keine schriftlichen Arbeiten vorgesehen (s. RdErl. d. MK v. 14.07.2021 „Regelungen zu schriftlichen Arbeiten in den Schuljahrgängen 3 bis 10 für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der

Corona-Pandemie im Schuljahr 2021/2022“). Darüber hinaus sollte in einer Einstiegsphase im neuen Schuljahr im Umfang von mindestens einer Woche und maximal bis zu vier Wochen nach den Sommerferien bewusst Zeit eingeplant werden, für z. B.

- Projekte, die den Klassenzusammenhalt stärken bzw. das Kennenlernen und die Bildung der Klassengemeinschaft fördern,
- handlungsorientierte Projekte, welche besonders die Freude am Lernen wecken und selbstwirksames Handeln ermöglichen,
- die Wiederholung von Unterrichtsinhalten,
- Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, um deren Erfahrungen und Erwartungen Raum zu geben und Beteiligung zu ermöglichen,
- erweiterte Bewegungsangebote oder andere gesundheitsfördernde Maßnahmen,
- Projekte zum Thema „gesunde Ernährung“,
- das Üben von selbstgesteuerten bzw. selbstorganisierten Lern- und Arbeitstechniken,
- Angebote, die die digitalen Kompetenzen verbessern,
- individuelle Beratungen und Begleitungen beim Übergang Schule – Beruf.

Die Inhalte der Einstiegsphase können auch über das Schuljahr verteilt an den gemäß Nr. 1 des Erlasses „Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Schuljahr 2021/2022“ vom 14.07.2021 vorgesehenen bis zu 20 Projekttagen angeboten werden. An Projekttagen kann nach Entscheidung des Schulvorstands ebenfalls Distanzlernen für einzelne Schuljahrgänge oder einzelne Lerngruppen (auch Teilgruppen) vorgesehen werden.

2. Feststellung der Lernausgangslage

Gemäß dem Erlass „Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Schuljahr 2021/2022“ vom 14.07.2021 müssen die Fachlehrkräfte zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler erheben.

Die Feststellung der Lernausgangslage umfasst eine Soll-Ist-Analyse des Lern- und Entwicklungsstandes der Schülerinnen und Schüler. Hierbei sollen auch die positiven Entwicklungen und Erfahrungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Corona-Pandemie gemacht haben, Berücksichtigung finden.

Zum einen ist die Feststellung der Lernausgangslage Grundlage für einen möglichen Förderprozess zur Weiterentwicklung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, die bisher ggf. nicht erworben werden konnten. Zum anderen dient sie als Ausgangspunkt für eine Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten (s. auch *Lernentwicklungsgespräch*).

Die Lernausgangslage ist in den Fächern Mathematik, Deutsch und ab Schuljahrgang 5 in den Fremdsprachen sowie in Fächern zu ermitteln, in denen Kompetenzen, die für den weiteren Bildungsweg bedeutsam sind, nicht erworben werden konnten. Orientierung bieten die in den Kerncurricula priorisierten Kompetenzen (<https://cuvo.nibis.de/cuvo.php>). Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Dokumentation der während der Corona-Pandemie bearbeiteten inhaltlichen und prozessbezogenen Kompetenzen. Die von den Schulen bereits genutzten oder zu entwickelnden Lernstandserhebungen sind als Diagnoseinstrumente zu verwenden, nicht jedoch in Form bewerteter schriftlicher Arbeiten. Weiterführende Hinweise zur Feststellung der Lernausgangslage für die Schuljahrgänge 5 bis 10 finden Sie hier: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/startklar-in-die-zukunft>

3. Verpflichtende Fördermaßnahmen und freiwillige Unterstützungsangebote

Zur Umsetzung der Fördermaßnahmen und Unterstützungsangebote können die im RdErl. d. MK v. 21.3.2019 („Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“) zugewiesenen Stunden, die flexibel eingesetzt werden können (z. B. Poolstunden, Ganztage), genutzt werden.

Mögliche Fördermaßnahmen und Unterstützungsangebote sind z. B.:

- Einrichtung einer wöchentlichen Verfügungsstunde in allen Schuljahrgängen zur Stärkung der Klassengemeinschaft, der Teilhabe und Beteiligung
- Stärkung der Basiskompetenzen in allen Fächern
- Fördermaßnahmen parallel zum Unterricht („Drehtürmodell“) für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Kleingruppen
- Förderstunden im Klassenverband
- in der Unterrichtszeit (regelmäßige) Arbeit in Projekten (Stärkung des selbstorganisierten Lernens und der Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien, Förderung der Motivation, Stärkung der Basiskompetenzen, Teamentwicklungsprojekte)
- Peer-to-Peer-Angebote
- Sprachförderangebote
- Angebote zur Persönlichkeitsstärkung
- zusätzliche berufsorientierende und berufsvorbereitende Angebote

- vertiefte Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen
- Epochalisierung von Fächern
- fächerübergreifender Projektunterricht

Die Fördermaßnahmen und Unterstützungsangebote können im Rahmen des Aktionsprogramms durch Kooperation mit externen Partnern oder durch die Einstellung von zusätzlichem Personal (z. B. Lehramtsstudierende, sozialpädagogische Fachkräfte, pensionierte Lehrkräfte) unterstützt werden.

4. Begleitung von Übergängen

Die intensivierete Begleitung des Übergangs von den Kindertagesstätten zum Primarbereich (s. auch Nr. 7 des RdErl. d. MK v. 1.8.2020 „Die Arbeit in der Grundschule“ (SVBl. S. 354)) und vom Primarbereich in den Sekundarbereich I (s. auch Nr. 8 des o. g. RdErl. v. 1.8.2020 sowie gleichlautende Regelungen in den Grundsatzverlassen der Sek I-Schulformen) erhält durch die Corona-Pandemie besondere Bedeutung. Durch die Bildung von regionalen Netzwerken – wenn diese nicht schon bestehen – sollte die Zusammenarbeit zu den Kindertagesstätten und weiterführenden Schulen ausgebaut werden. Gemeinsame Dienstbesprechungen, in deren Rahmen z. B. Vereinbarungen getroffen und Konzepte entworfen werden können, dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler im Übergang zu unterstützen. Darüber hinaus sind gegenseitige Hospitationen dazu geeignet, wechselseitigen Einblick in die Arbeit der verschiedenen Bildungsbereiche zu erhalten.

Zusätzlich steht für einige Schülerinnen und Schüler neben dem Wiedereinstieg in den Schulalltag der Übergang in den Beruf und damit in die berufliche Bildung unmittelbar bevor. Es ist somit notwendig, den Wiedereinstieg besonders sensibel zu gestalten und diese Zeit der Eingewöhnung zu gewähren, aber gleichzeitig muss der Übergang in den anstehenden beruflichen Lebensabschnitt gestaltend begleitet werden.

Der Übergang Schule-Beruf stellt einen entscheidenden Schritt im Lebensverlauf eines jungen Menschen dar, da ein gelingender Übergang eine wichtige Voraussetzung für eine lebenslange berufliche und soziale Integration darstellt. Die Erfassung und Dokumentation der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler ist dabei Grundvoraussetzung für eine individuelle Beratung und Begleitung. Die Weiterentwicklung der bislang erworbenen Kompetenzen ist gerade hier besonders sensibel zu gestalten. Ziel ist die Verbesserung der individuellen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler, um die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung bzw. eine beruflich orientierte Weiterqualifizierung gelingen zu lassen. Einzelfallberatungen, die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach Praktika,

bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche unterstützen, erscheinen somit unabdingbar.

Eine intensive Zusammenarbeit der Lehrkräfte und der Schulen mit den Erziehungsberechtigten stellt zudem eine grundlegende Bedingung für einen erfolgreichen Übergang in die Ausbildungs- und Arbeitswelt, also einen gelingenden Berufseinstieg dar. Dabei bedarf es neben den unterrichtlichen und innerschulisch zu organisierenden Aktivitäten und Handlungsfeldern der Kooperation verschiedener regionaler Akteurinnen und Akteure, insbesondere in der Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen. „Kümmerer“, d. h. Vernetzung gestaltende Verantwortliche, unterstützen dabei die Schülerinnen und Schüler im regionalen Übergangsmanagement.

5. Lernentwicklungsgespräch/Elternabend

Zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden die Erziehungsberechtigten in angemessener Form (z. B. schriftlich oder auf einem Informationsabend) zu den Planungen für das Schuljahr 2021/2022, insbesondere zu den schulischen Maßnahmen in Verbindung mit der Corona-Pandemie, informiert.

Ein verbindliches Lernentwicklungsgespräch findet im ersten Schulhalbjahr 2021/2022 statt. Inhalt des Gesprächs soll ein Austausch u. a. zu folgenden Aspekten sein:

- psychosoziale Situation der Schülerin/des Schülers
- Lernausgangslage der Schülerin/des Schülers (Ergebnisse der Feststellung der Lernausgangslage)
- positive Erfahrungen und Entwicklungen der Schülerin/des Schülers
- ggf. derzeitige und beabsichtigte Fördermaßnahmen
- Information über Beratungsangebote der Schule, der RLSB (z. B. der Schulpsychologie) oder externer Partner (z. B. Bundesagentur für Arbeit)

Der Austausch zielt u. a. auch darauf ab, mögliche Unsicherheiten und Sorgen der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler zu reduzieren bzw. diese zu nehmen.

Im Rahmen von Elternabenden sollen die Erziehungsberechtigten über Pandemie bedingt nicht behandelte unterrichtliche Themen bzw. erfolgte fachliche Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Fächern informiert werden.

II. Bestehende Entscheidungsspielräume (schulformbezogen)

1. Grundschule

Um den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, müssen die Rahmenbedingungen des Systems Schule unter Umständen angepasst und auf die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie auf die Erfordernisse ausgerichtet werden. Dazu bestehen derzeit folgende Möglichkeiten:

- Verwendung der alternativen Stundentafel gemäß Erlass „Regelungen zur Möglichkeit der Nutzung einer alternativen Stundentafel im Primarbereich einschließlich der Förderschulen mit zielgleichem Unterricht im Schuljahr 2021/2022 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“ vom 26.05.2021 mit schuleigenen fachlichen und pädagogischen Schwerpunktsetzungen
- Bei Verwendung der alternativen Stundentafel: eigene Schwerpunktsetzungen in den schuleigenen Arbeitsplänen ausgewählter Fächer, darüber hinaus Angebot fächerübergreifender Projekte und Förderangebote
- zeitliche Flexibilisierung schriftlicher Lernkontrollen (Schülerinnen und Schüler einer Klasse dürfen schriftliche Lernkontrollen zu unterschiedlichen Zeitpunkten schreiben.)
- Verwendung der Kontingenzstundentafel gemäß Anlage 2 zum RdErl. d. MK „Die Arbeit in der Grundschule“ v. 1.8.2020 (SVBl. S. 354) - VORIS 22410
- Zusammenarbeit mit externen Bildungspartnern (z. B. Stiftungen, Vereinen, Initiativen, Volkshochschulen oder kommerziellen Nachhilfeanbietern)
- Einrichtung einer bis zu vierwöchigen Eingewöhnungszeit für die Schülerinnen und Schüler in der Zeit bis zu den Herbstferien 2021 (s. auch *Einstiegsphase*)
- Anpassung des Ganztagsangebots auf die Bedürfnisse und Lernrückstände der Schülerinnen und Schüler
- Im Fach Sachunterricht: nachrangige Erarbeitung der im Kerncurriculum Sachunterricht ausgewiesenen, nicht priorisierten Kompetenzen

2. Förderschule

An Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen erfolgt eine Orientierung an den Möglichkeiten der Hauptschule.

An Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bezieht sich die Nutzung von Entscheidungsspielräumen auf die Kerncurricula für diesen Förderschwerpunkt. Die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler ist hier in besonderer Weise zu beachten.

An den Förderschulen in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung orientiert sich die Nutzung von Entscheidungsspielräumen an denen der Grundschule und der Hauptschule. In Einzelfällen kann auch auf die Möglichkeiten der Realschule Bezug genommen werden. Dies gilt auch für die ergänzenden Regelungen des Erlasses „Hinweise und Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 5 bis 10 für Hauptschulen und Oberschulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Schuljahr 2021/2022; hier: erweiterte Entscheidungsspielräume zur Ermöglichung zusätzlicher Fördermaßnahmen und Unterstützungsangebote“ vom 14.07.2021.

3. Hauptschule, Realschule, Oberschule, Gymnasium, Gesamtschule

Nachfolgend werden in kompakter Form die wichtigsten bereits bestehenden Regelungen aus den Grundsatzergänzungen der o. g. Schulformen aufgeführt, die Entscheidungsspielräume bieten, um den Schulen zu ermöglichen, die vielfältigen pandemiebedingten Problemlagen aufzuarbeiten und Fördermaßnahmen und Unterstützungsangebote (s. I. Nr. 4) einzurichten, z. B.:

- Einrichtung von Wahlpflichtunterricht bzw. Wahlpflichtkursen (klassenübergreifend)
- eine von der Stundentafel abweichende Verteilung von Fachstunden unter Einhaltung der Gesamtwochenstunden je Fach für den Durchgang in den Sjg. 5 bis 10; die Schülerpflichtstundenzahl je Sjg. soll um nicht mehr als eine Wochenstunde über- oder unterschritten werden
- Einführung freier Unterrichts- und Arbeitsformen im 5. Sjg.; die Einhaltung der Stundenanteile der Fächer und Fachbereiche gemäß Stundentafel ist hierbei nachrangig
- Einführung freier Unterrichts- und Arbeitsformen, um Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten und ein weitgehend selbstständiges Arbeiten zu fördern
- Einrichtung einer Verfügungsstunde
- Einrichtung von Epochal- (Halbjahres-) und Epochenunterricht

- fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten
- Durchführung von klassenbezogenem, schuljahrgangsbezogenem, schuljahrgangsübergreifendem sowie schul- und schulformübergreifendem Projektunterricht
- Einrichtung von Wahlfächern und Arbeitsgemeinschaften
- Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Kenntnisdefiziten vornehmlich in Mathematik, Deutsch oder Pflichtfremdsprachen (Teilnahme auf Vorschlag der Fachlehrkraft in Abstimmung mit der Klassenlehrkraft und den Erziehungsberechtigten), überwiegend in den Unterricht integriert
- Unterrichts- und Förderangebote sowie außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Ganztagschule
- Erprobung abweichender Modelle mit Genehmigung der obersten Schulbehörde

Außerdem können Hauptschulen und Oberschulen (nicht im gymnasialen Angebot) für weitere Schwerpunktsetzungen zusätzliche Entscheidungsspielräume in der Studentafel gemäß des Erlasses „Hinweise und Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 5 bis 10 für Hauptschulen und Oberschulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Schuljahr 2021/2022; hier: erweiterte Entscheidungsspielräume zur Ermöglichung zusätzlicher Fördermaßnahmen und Unterstützungsangebote“ vom 14.07.2021 zur Förderung und Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler, Lerngruppen oder Klassen nutzen.